

INTERNATIONALE GEWERKSCHAFT IM EUROPÄISCHEN PATENTAMT



STAFF UNION OF THE EUROPEAN PATENT OFFICE

UNION SYNDICALE DE L'OFFICE EUROPEEN DES BREVETS

Ortssektion München . Local Section Munich . Section locale de Munich

10.09.2015

su15076ml – 0.4.2/4.3

Herr Dipl.-Ing. Bernd Heiß
Regierung von Oberbayern
Gewerbeaufsichtsamt
Heißstraße 130
80797 München
Telefon: 089 / 21 76 – 1
Fax: 089 / 21 76 – 31 02
EMail: poststelle@reg-ob.bayern.de

Demonstration der Internationalen Gewerkschaft im EPA

Sehr geehrter Herr Heiß,

seit 2013 ist das Europäische Patentamt (EPA) immer wieder in den Nachrichten. Wir beziehen uns dabei insbesondere auf die angehängten Artikel der "Süddeutsche Zeitung"^{1 2 3}. Die Ortssektion München der Internationale Gewerkschaft im EPA (IGEPa) hat in den vergangenen zwei Jahren regelmäßig die Öffentlichkeit gesucht und Veranstaltungen im öffentlichen Raum organisiert. Anlass war immer wieder die politische und juristische Durchsetzung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen im Europäischen Patentamt in München. Es fanden Demonstrationen vor den Konsulaten der Vertragsstaaten Frankreich, Dänemark und Niederlande statt, sowie eine Demonstration vor dem Justizpalast in München. Jetzt soll das Gewerbeaufsichtsamt das Ziel unserer nächsten Kundgebung werden.

Wir möchten auf arbeitstrechtliche Missstände innerhalb des EPA aufmerksam machen. Das Gewerbeaufsichtsamt kommt dabei als Aufsichtsbehörde ins Spiel die solchen Missständen auf deutschem Boden entgegenwirken kann. In diesem Zusammenhang wären wir dankbar wenn Sie die Gelegenheit fänden eine kleine Abordnung von zwei bis drei Personen zu einem Gespräch zu empfangen.

Innerhalb des EPA gab es die letzten Jahren viele Reformen. Einige sind reine Makulatur, wie z.B. die Tatsache, dass der Amtspräsident zwar das Streikrecht anerkennt, gleichzeitig aber einen Streik erst persönlich genehmigen muss, seine Dauer begrenzen darf und Arbeitnehmern ein Streikverbot auferlegen kann.

¹ <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/europaeisches-patentamt-beschaefigte-begehren-auf-1.1826233>

² <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/europaeisches-patentamt-aufstand-gegen-den-sonnenkoenig-1.2229665>

³ http://www.sueddeutsche.de/thema/Europ%C3%A4isches_Patentamt

Andere Reformen sind gravierender, denn sie beziehen sich auf die disziplinarische Verfolgung von Gewerkschaftsangehörigen, die zu Reformen Stellung beziehen.

Es gibt aber auch Reformen, die die Grundrechte der Arbeitnehmer beschneiden. Dazu gehören Hausbesuche bei erkrankten Arbeitnehmern⁴. Wenn der Arbeitnehmer diesen Besuchern nicht öffnet, sie nicht einlässt oder ihre Fragen nicht beantwortet, gilt die Erkrankung als vorgeschoben und dem Arbeitnehmer droht ein Disziplinarverfahren. Dennoch betrachtet das EPA die Unverletzlichkeit der Wohnung gemäß Grundgesetz als eingehalten. Eine Nötigung gemäß §240 StGB wird ebenfalls verneint.

Eine weitere Reform betrifft berufsunfähige Arbeitnehmer. Sie müssen sich mindestens zehn Jahre am Dienort aufhalten und dürfen keinerlei anderen Tätigkeit (bezahlt oder unbezahlt) nachgehen. Das kann besonders bei expatriierten Arbeitnehmern zur kompletten gesellschaftlichen Isolation führen, ohne dass dahinter irgendein Sinn erkennbar wäre.

Die IGEPA ist der Meinung, dass Deutschland hier eine besondere Rolle im Rahmen der Fürsorgepflicht zukommt. Der Hauptsitz der Europäischen Patentorganisation ist in München, ein Viertel der Arbeitnehmer ist deutsch und an den beiden Dienorten München und Berlin arbeiten zwei Drittel der gesamten Belegschaft des EPA.

Es gibt eine Referenz im Artikel 20, Absatz 1, des Protokolls über Vorrechte und Immunitäten der Europäischen Patentorganisation⁵ (BGBl II 1976, S. 649ff.), der Ihnen als staatliche Behörde eine wichtige Rolle zuweist. Dort heißt es:

“Die Organisation wird jederzeit mit den zuständigen Behörden der Vertragsstaaten zusammenarbeiten, um die Rechtspflege zu erleichtern, die Einhaltung der Vorschriften über Sicherheit und Ordnung sowie über den Gesundheits- und Arbeitsschutz und ähnlicher staatlicher Rechtsvorschriften zu gewährleisten und jeden Missbrauch der in diesem Protokoll vorgesehenen Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen zu verhindern.”

Das Ziel der IGEPA ist, dass das EPA die grundlegenden Arbeitsschutzrechte anerkennt und eine Überprüfung zulässt. Mit ihrer Unterstützung würden wir diesem Ziel vielleicht näher kommen. Wir würden uns daher sehr freuen wenn Sie uns zu einem Gespräch empfangen würden.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Elizabeth Hardon



Vorsitzende der IGEPA München

⁴ <http://www.suepo.org/public/su15034ml.pdf>

⁵ <https://www.epo.org/law-practice/legal-texts/html/epc/2013/d/ma5.html>